

## Ausstellung einer Rechnung

Gem. §§14, 14a UStG gehören zu den Pflichtangaben in der Rechnung:

### Allgemeine Pflichtangaben:

1. Der vollständige Name und die vollständige Anschrift
  - a) des leistenden Unternehmers sowie
  - b) des Leistungsempfängers
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte USt-IDNr.
3. das Ausstellungsdatum
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
5. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
6.
  - a) der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung bzw.
  - b) der Zeitpunkt der Vereinbarung der Vorauszahlung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist
7.
  - a) Das Entgelt für jeden Steuersatz oder jede Befreiung,
  - b) Jede im Voraus vereinbarte Preisminderung, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
8. Der anzuwendende Steuersatz
9. Der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag

### Zusätzliche Angaben in Sonderfällen:

10. Die USt-IDNr. des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers in den Fällen des § 14a Abs.1,3 und 7 UStG
11. Im Falle der Steuerbefreiung oder wenn der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist, einen Hinweis darauf, dass für die Leistung eine Steuerbefreiung gilt bzw. dass die Leistung der Veranlagung der Steuerschuld unterliegt
12. Im Fall der innergemeinschaftlichen Lieferung neuer Fahrzeuge die in § 1b Abs.2 und 3 UStG bezeichneten Merkmale
13. Im Fall einer Reiseleistung (§ 25 UStG) und der Differenzbesteuerung (§25a UStG) einen Hinweis darauf, dass diese Sonderregelungen angewandt wurden
14. Im Fall der steuerpflichtigen Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers nach § 14b Abs.1 S.5 UStG